

# **GEMEINDE WÜRENLOS**

## **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung**

**Freitag, 10. Dezember 1999**

**20.00 Uhr**

**Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie hiermit zur "Winter-Gmeind" 1999 ein. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen im Voraus.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 1999
2. Einbürgerungen
3. Neuausrichtung RVBW; Beitritt RVBW AG und Gemeindeverband "Verkehrsverbund Aargau Ost (VAO)"
4. Revision der Parzellarvermessung; Zusatzkredit
5. Revision Nutzungsplanung; Zusatzkredit
6. Gehweg Altwiesenstrasse-Erliacher; Zusatzkredit
7. Schulstrasse; Sanierung Kanalisations-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen; Kreditantrag
8. Sanierung Schulhaus 3; Baukredit
9. Barackenunterkunft mit Betreuung für Asylbewerber im Grosszelg; Kreditantrag
10. Gemeindesteuernamt; Stellenausbau um eine 50 %-Stelle
11. Voranschläge 2000 mit Steuerfuss
12. Verschiedenes

Würenlos, 2. November 1999

**GEMEINDERAT WÜRENLOS**

## **Hinweise:**

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 26. November - 10. Dezember 1999 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Voranschlag 2000 wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an die Finanzverwaltung oder an ein Mitglied des Gemeinderates. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Diskussionsteilnehmer sind gebeten, unbedingt das Mikrofon zu benutzen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden. Sie erleichtern damit auch die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Für das Verständnis und für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen.

## **Traktandenbericht**

### **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 1999**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 17. Juni 1999 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

#### **ANTRAG:**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 1999.

## **2. Einbürgerungen**

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

**ANTRAG:**

Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts der Gemeinde Würenlos zu den genannten Einbürgerungssummen an

aus Datenschutzgründen gelöscht

### 3. Neuausrichtung RVBW; Beitritt RVBW AG und Gemeindeverband "Verkehrsverbund Aargau Ost (VAO)"

Ueber die Neuausrichtung der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht mit Anträgen:

#### a) Ausgangslage

##### Derzeitige Situation der RVBW

In der Region Baden-Wettingen nehmen die RVBW neben den Angeboten der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und verschiedenen Buslinien von Postauto Aargau einen wesentlichen Teil der öffentlichen Personentransporte wahr. Der Gemeindeverband besteht aus den folgenden acht Gemeinden, die neben dem Betriebsertrag und den Bundes- und Kantonsabgeltungen den jährlichen Betrieb mitfinanzieren:

<b>Gemeinde</b>	<b>Bevölkerungszahl Stand 31.12.1998</b>	<b>Beteiligungskapital Stand 31.12.1998</b>	<b>Beitrag an Betriebskosten 1998</b>
Baden	16'437	1'500'000	1'710'000
Ennetbaden	3'020	300'000	292'000
Killwangen	1'362	150'000	122'000
Neuenhof	7'637	900'000	549'000
Obersiggenthal	7'454	250'000	0
Spreitenbach	8'732	900'000	625'000
Wettingen	17'752	1'800'000	1'227'000
Würenlos	4'782	450'000	86'000
<b>Total</b>	<b>67'176</b>	<b>6'250'000</b>	<b>4'611'000</b>

Weitere Betriebsbeiträge von total Fr. 55'000.00 leisteten 1998 die als Vertragsgemeinden bedienten Orte Birmenstorf, Gebenstorf und Turgi mit insgesamt 9'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Jahre 1998 wurden 10 Mio. Passagiere befördert und 125 Personen beschäftigt.

##### Neue gesetzliche Grundlagen

Mit dem am 1. Januar 1996 in Kraft getretenen und teilrevidierten eidgenössischen Eisenbahngesetz, dem seit dem 1. Januar 1997 wirksamen kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr und dem entsprechenden kantonalen Dekret werden in Zukunft die anfallenden Abgeltungen der öffentlichen Hand zwischen Bund, Kanton und Gemeinden neu aufgeteilt. Zudem ist eine klare Trennung von Leistungsbe-

stellern und -erbringern vorzunehmen, das Angebot strikte auf die Kundenbedürfnisse auszurichten und der Wettbewerb unter den Unternehmungen des öffentlichen Personenverkehrs zu fördern.

### Schlussfolgerungen

Der Markt im öffentlichen Personenverkehr erfährt durch die neuen Randbedingungen eine klare Liberalisierung. An die Stelle des eidgenössisch konzessionierten Gemeindeverbandes RVBW, welcher Leistungsbesteller und -erbringer mit Monopolcharakter ist, tritt der Wettbewerb. Dieser ist eingeschränkt durch die Auflagen des "Service public": Ein guter Fahrplan, sichere Fahrleistungen und kostengünstige Leistungserstellung mit vertretbaren und transparenten Tarifen. Bis heute haben die RVBW gute Leistungen im Agglomerations- und auf einigen Linien im Regionalverkehr erbracht. In der zukünftigen neuen Situation ist dies nur dann weiter möglich, wenn die Strukturierung der Organe effizient und flexibel ausgestaltet ist. Führungsstarkes und unternehmerisches Handeln ist angezeigt. Das eingesetzte Personal wird in der neuen Organisation weiterhin gute Dienstleistungen erbringen können und zu fairen Bedingungen angestellt sein.

#### b) Künftige Struktur

Die neue Wettbewerbsregelung, nach der eine Trennung von Leistungsbesteller und Leistungserbringer herbeigeführt werden muss, kann auf verschiedene Arten erfüllt werden. Im Rahmen einer umfangreichen Projektarbeit kamen die Organe der RVBW unter Beizug von Vertretern des Kantons Aargau und externen Fachexperten zum Schluss, dass die Gründung eines neuen, leicht erweiterbaren Gemeindeverbandes sowie einer Betriebsaktiengesellschaft und die Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes RVBW die zielorientierte und vorteilhafteste Lösung ist. In der Vernehmlassung bei den Mitgliedsgemeinden, dem Kanton Aargau und weiteren am öffentlichen Verkehr interessierten Kreisen wurde dieses Resultat bestätigt. Eine ganze Reihe von Hinweisen wurde in die weitere Bearbeitung miteinbezogen. Die gewählten Namen der neuen Institutionen sind als Arbeitstitel zu betrachten.

#### c) Gemeindeverband

Der neue "Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)", dem bei der Gründung per 30. Juni 2000 die bisherigen acht Mitglieder des heutigen Gemeindeverbandes RVBW angehören, übernimmt die strategischen Managementaufgaben für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs im Einzugsgebiet Aargau Ost. Er vertritt die Interessen der Mitgliedsgemeinden gegenüber dem Kanton und den Transportunternehmungen. Die Abgeltung der vom Verband im Auftrag der Gemeinden bestellten

Transportaufgaben gelten in diesen als gebundene obligatorische Ausgabe. Für die Bestellung der Transportleistungen im Regionalverkehr durch den Kanton übernimmt er in der Verkehrsregion die koordinierende Vorarbeit in Absprache mit den Regionalen Planungsgruppen (REPLA). Ziel ist die Mitgliedschaft aller Gemeinden im Einzugsgebiet.

d) Aktiengesellschaft

Die neue Aktiengesellschaft "Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) AG" mit Sitz in Wettingen steht bei der Gründung per 30. Juni 2000 im 100 %-igen Besitz der bisherigen acht Verbandsgemeinden RVBW. Die Kapitalanteile entsprechen den bisherigen Beteiligungsquoten im Gemeindeverband RVBW, beschrieben unter Ziffer 1 dieses Berichtes. Durch einen Aktionärsbindungsvertrag wird die Beteiligung von privaten Aktionären mit einem maximalen gesamthaften Aktienanteil von 49 % ermöglicht. 51 % des Aktienkapitals bleiben dem Kapitalanteil öffentlich-rechtlicher Körperschaften vorbehalten. Die Beteiligung von zusätzlichen Gemeinden wird von den Gründungsaktionärsgemeinden angestrebt.

Gesellschaftszweck der RVBW AG ist die Erbringung von optimalen Dienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr in der weiteren Region Aargau Ost, wie er unter "Schlussfolgerungen" des vorliegenden Berichtes mit dem Begriff des "Service public" umschrieben ist. Sie bewirbt sich als Leistungserbringerin um Transportaufträge inner- und ausserhalb des Einzugsgebietes des "Verkehrsverbandes Aargau Ost (VAO)". Die Zusammenarbeit mit anderen Transportunternehmungen erlaubt eine optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur in der Region. Das gesamte Personal der heutigen RVBW wird bei der neuen RVBW AG im Rahmen der heute geltenden Personal- und Gehaltsordnung vertraglich angestellt. Nach intensiven Gesprächen mit den Vertretungen der Personalverbände empfiehlt der Vorstand des Gemeindeverbandes RVBW den nach der Umstrukturierung des Unternehmens rechtlich legitimierten Sozialpartnern, Verhandlungen über den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages aufzunehmen und die dann-zumalige Marktsituation in ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

e) Weiteres Vorgehen

In der ersten Phase (bis Ende Dezember 1999) werden in allen acht Mitgliedsgemeinden der heutigen RVBW Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss vorstehenden Anträgen erwirkt. Gleichzeitig erfolgt eine vertiefte Information weiterer möglicher Mitgliedsgemeinden des neuen Verkehrsverbandes, der Öffentlichkeit und aller am öffentlichen Personenverkehr interessierten Kreise und der möglichen Partner für die weitere Zusammenarbeit. Dabei gelten weder Bezirks-, Kantons- noch Landesgrenzen als unüberwindbare Hindernisse.

In einer zweiten Phase bis Ende März 2000 werden alle materiellen, personellen und administrativen Voraussetzungen geschaffen, dass die Gründung des neuen Gemeindeverbandes VAO und der neuen RVBW AG sowie die Auflösung der heutigen RVBW als Gemeindeverband per 30. Juni 2000 erfolgen können.

f) Zusammenfassung

Die erfolgten gesetzlichen Veränderungen und die absehbaren Marktentwicklungen im öffentlichen Personenverkehr der weiteren Verkehrsregion Aargau Ost und der angrenzenden Gebiete weisen einen klaren Handlungsbedarf im führungsmässigen, strukturellen und organisatorischen Bereich nach. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag eröffnet sich der Region die Möglichkeit, vorausschauend und rechtzeitig für eine zukunftsorientierte Organisation des öffentlichen Personenverkehrs im Interesse der Kundschaft, d. h. der Bevölkerung, besorgt zu sein.

Die Umwandlung der RVBW in eine Aktiengesellschaft und der neu zu gründende Gemeindeverband werden für die Gemeinde Würenlos keine finanzielle Mehrbelastung zur Folge haben.

Sämtliche Unterlagen zu diesem Geschäft, insbesondere die Satzungen des Verkehrsverband Aargau Ost, die Statuten der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) und der Aktionärbindungsvertrag der RVBW AG liegen bei der Gemeindekanzlei auf.

**ANTRÄGE:**

1. Die Gemeinde tritt dem Gemeindeverband "Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)" bei und beteiligt sich mit Fr. 5'000.00 am Verbandskapital.
2. Die Gemeinde tritt der Aktiengesellschaft "Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) AG" bei und beteiligt sich mit Fr. 445'000.00 am Aktienkapital. Die Gemeinden schliessen einen Aktionärbindungsvertrag ab, der den öffentlich-rechtlichen Körperschaften eine Beteiligungsquote von 51 % während mindestens 7 Jahren gewährleistet.
3. Der Auflösung des Gemeindeverbandes "Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW)" sei zuzustimmen. Das damit frei verfügbar werdende Beteiligungskapital der Gemeinde von Fr. 450'000.00 sei für den Anteil am Verbandskapital des Gemeindeverbandes sowie den Anteil am Aktienkapital der Aktiengesellschaft einzusetzen.

#### 4. Revision der Parzellarvermessung; Zusatzkredit

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 1992 hat für die Revision der Parzellarvermessung im Baugebiet einen Bruttokredit von Fr. 2'100'000.00 bewilligt. Dieses Projekt beinhaltet einerseits die Vermarktungsrevision und andererseits die Neuvermessung des Baugebietes. Es entsteht damit ein vollnummerisches, d. h. informatisiertes Planwerk, welches die heutigen Grundbuchpläne aus dem Jahre 1916 ersetzt.

Der Gesamtkredit von Fr. 2'100'000.00, welcher exklusive Teuerung und Mehrwertsteuer beschlossen wurde, setzt sich folgendermassen zusammen:

– Vermarktungsrevision	Fr. 448'000.00
– Neuvermessung	Fr. 1'652'000.00

Die Kosten für die Vermarktungsrevision sind von der Einwohnergemeinde und den Grundeigentümern zu tragen. An die Neuvermessung leisten sowohl Bund als auch Kanton Subventionsbeiträge, so dass sich diese Kosten wie folgt verteilen:

Bund	20	%
Kanton	26 2/3	%
Gemeinde	26 2/3	%
Grundeigentümer	26 2/3	%

Sowohl bei der Vermarktungsrevision als auch bei der Neuvermessung ist die Gemeinde als Grundeigentümerin ihrerseits nochmals mit ca. einem Drittel an den Eigentümerbeiträgen beteiligt.

Die Arbeiten an der Vermarktungsrevision erfolgten zwischen 1993 und 1996 und dienen als Grundlage für die anschliessende Neuvermessung der Grundstücke. Die Kreditsumme für das gesamte Projekt wurde aufgrund des Kostenvoranschlages und der Schätzungen des Kantons berechnet. Dem Kanton obliegt auch die Aufgabe, die Akontorechnungen und die Schlussabrechnung des Geometers zu prüfen und zu genehmigen.

Verschiedene Faktoren führten nun nicht nur bei der Vermarktungsrevision, sondern auch bei der Neuvermessung zu erheblichen Mehrkosten. Diese Mehrkosten belaufen sich bei Ersterer gemäss definitiver Abrechnung auf rund Fr. 215'000.00 und bei Letzterer auf voraussichtlich rund Fr. 567'000.00.

Begründung der Mehrkosten

#### a) Vermarktungsrevision

Die im Kreditbetrag nicht enthaltenen Kosten für die Teuerung und die Mehrwertsteuer machen rund Fr. 55'000.00 aus.

Die Vermarktung des heutigen Furtbachverlaufes, welche im Zuge der Vermarktungsrevision eingeleitet wurde, geht zu Lasten des Kantons und der Gemeinde. Der Anteil der Gemeinde, welcher dem Gesamtkredit belastet wird, beläuft sich auf Fr. 32'000.00.

Gegenüber der auf Erfahrungswerten basierenden Kostenschätzung von 1992 mussten bei der Vermarktungsrevision ca. 30 % mehr Grenzpunkte rekonstruiert werden. Ein grosser Teil dieser Mehrelemente betraf Grenzpunkte, die bei früheren Strassen- und Tiefbauarbeiten überteert oder entfernt und nach Bauende nicht wieder vermarktet wurden.

Einen deutlichen Mehraufwand verursachte auch die in diesem Umfang nicht erwartete starke Bautätigkeit während der letzten Jahre. Infolge der zahlreichen Mutationen mussten zusätzliche Grenzpunkte rekonstruiert und vermarktet werden. Auch die Beschaffung der aktuellsten Eigentümeradressen (insbesondere Erbgemeinschaften) war zum Teil sehr zeintensiv.

Im Weiteren entstand durch die sich häufig ändernden Eigentumsverhältnisse sowie durch teilweise komplizierte Eigentumsanteile an Grundstücken ein deutlicher Mehraufwand bei der Erstellung des Kostenverteilers. Schliesslich musste im Zusammenhang mit dem Inkasso eine grosse Zahl an eingegangenen Anfragen und Beschwerden bewältigt werden.

Die verschiedenen Mehrleistungen verursachten zusätzliche Kosten von Fr. 128'000.00. Im Nachhinein hat sich leider gezeigt, dass sich die gewonnenen Erfahrungen aus anderen Gemeinden nicht auf die Verhältnisse in Würenlos übertragen liessen.

#### b) Neuvermessung

Auch bei der Neuvermessung schlugen Teuerung und Mehrwertsteuer stark zu Buche. Die mittlere Teuerung (1992 - 1999) beträgt rund 9 % oder Fr. 156'000.00 und die per 1. Januar 1995 in Kraft gesetzte Mehrwertsteuer erforderte zusätzliche Kosten von Fr. 130'000.00.

Die schon erwähnte rege Bautätigkeit führte dazu, dass bei der Vermessung zusätzlich ca. 10 % an Mehrelementen erfasst werden mussten. Dieser Mehraufwand beläuft sich auf rund Fr. 91'000.00.

Das ausserordentlich häufige Freilegen von Visuren (behinderte Sicht beim Ausmessen), Randbereinigungen am Planwerk und die administrativen Arbeiten, wie z. B. für die Bereinigung von Eigentümeradressen, das

Erstellen eines Höhenfixpunktnetzes verursachten zusätzliche Aufwändungen von ca. Fr. 150'000.00.

Schliesslich musste auf Anweisung des Bundes von 1998 hin das bereits vorhandene sogenannte "VNET-Operat" in den neuen gesamtschweizerisch anzuwendenden Standard "AV93" konvertiert werden. Die Aufwändungen belaufen sich auf Fr. 40'000.00.

Somit ergibt sich folgende Situation:

Effektive Kosten Vermarkungsrevision	Fr. 663'000.00
Effektive Kosten Neuvermessung	<u>Fr. 2'219'000.00</u>
Total Effektive Kosten	Fr. 2'882'000.00
Kredit vom 24.06.1992	- <u>Fr. 2'100'000.00</u>
<u>Mehraufwand</u>	Fr. 782'000.00 =====

Die Mehrkosten von rund Fr. 215'000.00 für die Vermarkungsrevision sind von der Gemeinde und den Grundeigentümern je zur Hälfte zu tragen. Jene der Neuvermessung von rund Fr. 567'000.00 werden gemäss dem vorerwähnten Verteilschlüssel belastet. Die Nettobelastung der Einwohnergemeinde an den Mehrkosten von Vermarkung und Vermessung beläuft sich auf ca. Fr. 293'000.00.

Die Neuvermessung ist in der Zwischenzeit zu einem grossen Teil abgeschlossen. Noch stehen aber das Plangenehmigungsverfahren und die Schlussabrechnungen an die Grundeigentümer bevor. Das gesamte Projekt kann voraussichtlich im Jahre 2001 abgeschlossen werden.

**ANTRAG:**

Genehmigung eines Zusatzkredites von brutto Fr. 782'000.00.

## **5. Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Zusatzkredit**

Am 5. Dezember 1996 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 160'000.00 für die Revision der Nutzungsplanung bewilligt. In der Zwischenzeit ist die Revision schon sehr weit fortgeschritten. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren und die Vorprüfung durch das kantonale Baudepartement sind abgeschlossen. Seit einiger Zeit zeichnete sich ab, dass der ursprünglich bewilligte Kredit nicht ausreichen wird. Die Komplexität des Verfahrens wurde seinerzeit unterschätzt. Zusätzliche, ursprünglich nicht vorgesehene Abklärungen, wie z. B. die Untersuchung der lärmvorbela-steten Gebiete etc., verursachten Mehrkosten. Ausserhalb des Neuvermessungsperimeters mussten verschiedene Gebiete, die als Baugebiet vorgesehen sind, digitalisiert werden. Die Erstellung des Inventars und des zugehörigen Inventarplans war komplexer als ursprünglich angenommen. Es wurde auch zu wenig Rücksicht auf die Erstellung von Zwischenentwürfen und auf allfällige Optimierungsschritte genommen.

Der Kredit ist bereits jetzt um rund Fr. 42'000.00 überzogen. Für zusätzliche Abklärungen im Zusammenhang mit den strittigen Bauzonen Buech-rain (Einfamilienhauszone oder Landwirtschaftsgebiet), Flühfeld (Gewer-bezone oder Landwirtschaftsgebiet) und Tägerhard (Sportplatzzone oder Landwirtschaftsgebiet) sind weitere Mehrkosten zu erwarten. Wieviel die notwendigen Aufwändungen schlussendlich betragen werden, ist vom zu-künftigen Verfahrensverlauf abhängig, der vor allem für diese strittigen Zo-nen noch völlig offen ist.

Der Gemeinderat benötigt deshalb für die Revision der Nutzungsplanung einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 100'000.00.

### **ANTRAG:**

Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 100'000.00.

## **6. Gehweg Altwiesenstrasse, Abschnitt Tannwiesenweg - Eriacherweg; Zusatzkredit**

Der Gemeinderat befasst sich seit längerer Zeit (1983) mit einer Verbesserung der Fussgängerverbindung im Bereich "Steingasse". Der Einwohnergemeinde wurden diverse Projekte unterbreitet. Durch Einsprachen und Beschwerden wurde das Verfahren immer wieder verzögert und eine Realisierung der verschiedenen Projekte verunmöglicht.

Am 10. Dezember 1993 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung dem Projekt für einen Gehwegausbau der Altwiesenstrasse, 1. Etappe im Bereich "Ahornweg - Eriacherweg", zu und genehmigte einen Kredit von Fr. 170'000.00. Während der öffentlichen Auflage wurden von Anstössern Einsprachen erhoben. Diese wurden in zweiter Instanz von der Rechtsabteilung des Baudepartementes gutgeheissen und das Bauprojekt zur Neubearbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

In Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung arbeitete der Projektverfasser drei Varianten aus. Diese wurden den betroffenen Anstössern und dem Baudepartement zur Stellungnahme unterbreitet. Daraus resultierte ein an den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1993 angelehntes, jedoch überarbeitetes Bauprojekt.

Am 11. Mai 1999 erteilte der Gemeinderat die Baubewilligung. Diese ist nach dem unbenützten Ablauf der Beschwerdefrist in Rechtskraft erwachsen.

Das Projekt sieht im engsten Fahrbahnbereich auf einer Länge von ca. 20 m eine Strassenbreite von 3,5 m vor. Dies bedeutet, dass die heute schon enge Fahrbahn weiter eingeengt wird, so dass dieser Bereich nur noch im wechselseitigen Einbahnverkehr befahren werden kann. Ein genereller Einbahnverkehr ist in diesem Bereich nicht zweckmässig. Daher schlägt der Gemeinderat vor, das verengte Teilstück in wechselseitigem Einbahnverkehr zu befahren (gleiche Lösung wie auf der Limmatbrücke). Auf der westlichen Strassenseite wird die Gehweglücke zwischen Tannwiesenweg und Eriacherweg geschlossen. Der neue Gehweg weist eine Breite von 1,5 m auf. Mit dieser Massnahme wird einerseits der Fussgänger in diesem Strassenstück geschützt, andererseits kann durch die zusätzliche Verengung und die Einführung eines wechselseitigen Einbahnverkehrs die Attraktivität für den Durchgangsverkehr weiter gesenkt werden.

Bezüglich der technischen Details wird auf die Projektunterlagen in der Aktenaufgabe verwiesen.

Die Kosten für den Ausbau belaufen sich nach vorliegendem Projekt auf Fr. 267'000.00. Die höheren Kosten resultieren von den geforderten breiteren Querschnitten und den damit verbundenen Anpassungsarbeiten (Mauern, Böschungssicherungen, Landerwerb usw.).

Zusatzkredit:

Aufgelaufene Kosten seit 1994	Fr.	63'000.00
Baukosten Projekt 1997	Fr.	<u>267'000.00</u>
Total Planungs- und Baukosten	Fr.	330'000.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 10.12.1993	Fr.	170'000.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 05.12.1996	Fr.	<u>30'000.00</u>
Total Kredit	Fr.	200'000.00
<u>Zusatzkredit</u>	Fr.	130'000.00
		=====

**ANTRAG:**

Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 130'000.00 (inkl. MWSt) für das überarbeitete Projekt Gehweg "Altwiesenstrasse" im Bereich "Tannwiesenweg - Erliacherweg".

## **7. Schulstrasse; Sanierung Kanalisations-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen sowie Kabel öffentliche Beleuchtung und Gemeinschaftsantennenanlage; Kreditantrag**

Die bestehende Kanalisation in der Schulstrasse (Abschnitt "Chilesteig - Kempfhofstrasse") wurde vor etwa 50 Jahren als Entwässerungsleitung der Kantonsstrasse K 423 erstellt. Im Verlauf der folgenden Jahre wurde diese durch den Anschluss verschiedener Liegenschaften zur Schwemmkanalisation umfunktioniert. Die Untersuchungen mittels Kanalfernsehen und die Muffenprüfungen ergaben, dass die Leitung bezüglich baulichem Zustand und Dichtigkeit den Anforderungen nicht mehr entspricht. Der vorhandene Rohrdurchmesser von 30 cm im Abschnitt "Chilesteig - Gipfstrasse" erfüllt zudem gemäss GKP (Generelles Kanalisationsprojekt) und der Ueberprüfung der Listenrechnung die hydraulischen Anforderungen nicht. In diesem Abschnitt muss der Rohrdurchmesser vergrössert werden.

Zwischen "Chilesteig" und "Gipfstrasse" wird die Kanalisation neu erstellt. Die bestehende Kanalisation zwischen "Gipfstrasse" und "Kempfhofstrasse" wird mit Roboter- und Schlauchreliningverfahren instand gesetzt. Dafür sind keine Grabarbeiten notwendig. Sämtliche Schächte müssen jedoch erneuert werden.

Gleichzeitig mit der Erneuerung der Kanalisation werden auch die gemeindeeigenen Werkleitungen (Wasser, Elektrizität, öffentliche Beleuchtung, Gemeinschaftsantenne) zwischen dem "Chilesteig" und dem "Brunnenweg" erneuert und verstärkt. Die Anfrage bei der Swisscom hat ergeben, dass zurzeit keine Werkleitungsneubauten in der Schulstrasse vorgesehen sind.

Nach Auskunft des Baudepartement des Kantons Aargau, Unterhaltskreis II, sind in den nächsten Jahren keine Belagssanierungen an der Schulstrasse vorgesehen. Der Kanton ist aber der Meinung, dass im Zusammenhang mit den Werkleitungsbauten der gesamte Fahrbahnbelag erneuert werden sollte. An der Gesamterneuerung wird sich der Strasseneigentümer anteilmässig beteiligen, was an Stelle der Grabenflicke für die Werkleitungssanierung kostengünstiger ausfällt. Im Kreditantrag sind keine Kosten für eine gesamthafte Belagssanierung der Schulstrasse enthalten. Diese Aufwendungen werden der Gemeinde anteilmässig direkt vom Baudepartement belastet und werden somit in einem späteren Budget ausgewiesen.

Die Leitungsführung wurde so gewählt, dass sich die Hauptarbeiten innerhalb der westlichen Fahrspur (Seite Dorf) der Kantonsstrasse K 423 bewegen. Damit kann eine einspurige Nutzung der Schulstrasse während den Bauarbeiten gewährleistet werden. Durch die unumgängliche Sperrung einer Fahrspur sind Behinderungen für Fussgänger und Fahrzeuge nicht zu

vermeiden. Der Verkehr muss mit einer Lichtsignalanlage geregelt oder notfalls kurzfristig über Gemeindestrassen umgeleitet werden.

Bezüglich der technischen Details wird auf die Projektunterlagen in der Aktenaufgabe verwiesen.

Die Kosten gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde (Rechnungskreise Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk). Sie teilen sich wie folgt auf:

<u>Werke</u>	<u>Aufwand (inkl. MWSt)</u>
Kanalisation	Fr. 903'000.00
Wasserversorgung	Fr. 328'000.00
Elektrizität, öffentl. Beleuchtung, Antennenanlage	<u>Fr. 251'000.00</u>
<u>Gesamtaufwand</u>	Fr. 1'482'000.00 =====

### **ANTRAG:**

Genehmigung eines Kredites von Fr. 1'482'000.00 (inkl. MWSt) für die Sanierung der Kanalisations-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen sowie der Leitungen der öffentlichen Beleuchtung und der Gemeinschaftsantennenanlage in der Schulstrasse.

## 8. Sanierung Schulhaus 3; Baukredit

Im Jahre 1995 hat der Gemeinderat für die Gebäude der Schulanlagen eine Zustandsaufnahme erstellen lassen. Bei der Sanierung haben die energietechnischen Massnahmen an der alten Turnhalle (in Bearbeitung), am Schulhaus 3 und an der Heizanlage Vorrang.

Das Schulhaus 3 wurde Mitte der 70-er Jahre erstellt. Eine umfassende Sanierung des Gebäudes ist bis anhin nicht vorgenommen worden. Es wurden lediglich die erforderlichen laufenden Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Nun ist es soweit, dass eine umfassende Sanierung dieses Schulhausteiles ansteht. Dies einerseits wegen den Schäden am Bau und andererseits auch aus Gründen des Umweltschutzes.

In der nun vorgesehenen grösseren Sanierungsetappe wird unter anderem die Gebäudehülle durch eine zusätzlich anzubringende Wärmedämmung und den Ersatz der restlichen schadhafte, grossen Fensterflächen wärmetechnisch stark verbessert. Dadurch kann künftig der Energieverbrauch stark reduziert werden. Zusätzlich werden grössere Arbeiten bei den Haustechnikanlagen und der Beleuchtung sowie viele kleinere Arbeiten (u.a. Sonnenschutz, Bodenbeläge, Gipser, Maler, usw.) ausgeführt.

Die Sanierungskosten belaufen sich insgesamt auf:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 50'000.00
Gebäude	Fr. 829'000.00
Umgebung	Fr. 13'000.00
Baunebenkosten / Diverses / Honorare	Fr. <u>128'000.00</u>
<u>Total (inkl. MWSt.)</u>	Fr. 1'020'000.00 =====

Damit der Schulbetrieb nicht zu stark beeinträchtigt wird, sollen die Arbeiten nach Möglichkeit während den Schulferien im Sommer 2000 ausgeführt werden.

Die Kosten sind im Finanzplan und im Budget enthalten.

### **ANTRAG:**

Genehmigung eines Kredites von Fr. 1'020'000.00 für die Sanierung des Schulhauses 3.

## **9. Barackenunterkunft mit Betreuung für Asylbewerber im Grosszelg; Kreditantrag**

Im Juni orientierte das kantonale Gesundheitsdepartement, dass jede Gemeinde im Kanton Aargau verpflichtet sei pro 100 Einwohner 2 ½ Plätze für Asylbewerber bereitzustellen. Bei rund 4'900 Einwohnern bedeutet dies 122 Asylbewerber. 60 Asylbewerber wohnen bereits hier. So müssten wir noch weitere 62 Bewerber aufnehmen.

Selbstverständlich hat sich der Gemeinderat anschliessend beim Kanton genau erkundigt, wie zuverlässig und wie stabil diese Zahlen seien. Schliesslich melden die Medien einen Rückgang des Zustroms neuer Flüchtlinge und auch die Rückreise von einigen Tausend Flüchtlingen in den Kosovo. Offensichtlich ist aber ein rascher Rückgang der Flüchtlingszahlen unwahrscheinlich, so dass Würenlos in den nächsten Monaten mit der Zuteilung neuer Flüchtlinge rechnen muss. Diese Zuteilung erfolgt auf der Grundlage des neuen schweizerischen Asylgesetzes (in Kraft seit 01. Oktober 1999) und der kantonalen Vollzugsverordnung durch den kantonalen Sozialdienst. Er hält zwischen der Ankündigung und der Ueberbringung in der Regel eine Frist von 10 Tagen ein.

Der Gemeinderat ist verpflichtet diesen gesetzlichen Vorschriften Folge zu leisten. Er hat sich deshalb intensiv mit den Unterbringungs-Möglichkeiten befasst. Gleichzeitig versucht er, die Zahl der Aufzunehmenden präziser zu fixieren. Verhandlungen mit dem kantonalen Sozialdienst ergaben, dass diese bei 30 bis höchstens 45 neuen Unterbringungsplätzen die Verpflichtung der Gemeinde als erfüllt zu betrachten.

Geeignete kostengünstige Leerwohnungen stehen in Würenlos nicht zur Verfügung. Auch auf ein entsprechendes Inserat ist keine Meldung eingegangen. Die Unterbringung von Asylanten erfolgte in unserer Gemeinde vor ein paar Jahren in der Zivilschutzanlage. Diese Lösung wurde auch jetzt wieder geprüft. Unsere Zivilschutzorganisation wehrte sich dagegen mit der guten Begründung, dass diese Anlage nicht ein gewöhnlicher Zivilschutzkeller, sondern eine Bereitstellungsanlage für den Katastrophenschutz der Würenloser Bevölkerung sei und deshalb nicht zweckentfremdet werden dürfe.

Namentlich aus Kostengründen blieb schliesslich die Lösung einer provisorischen Barackenunterkunft übrig. Die reine Barackenmiete kostet pro Person und Jahr ca. Fr. 1'500.00. Dazu kommen aber Erschliessungs- und andere Einrichtungskosten, die stark vom Standort abhängen.

Gemeinderat und Verwaltung prüften darauf eingehend mehrere Standorte. Die Parzelle an der Grosszelgstrasse wurde nach reiflicher Abwägung aller Vor- und Nachteile als die zweckmässigste, vernünftigste und zumutbarste Variante befunden, obwohl sie nicht zonenkonform ist. Die Gemeinde konnte auf dieser Parzelle einen langjährigen Mietvertrag ablösen und eine geeignete Barackenunterkunft planen.

Finanziell sieht das ganze Projekt gemäss nachstehender Aufstellung aus, wobei in den Kosten die Anstellung eines Flüchtlingsbetreuers mitenthalten ist, was rund die Hälfte dieser Kosten ausmacht aber für einen geordneten Betrieb unbedingt nötig ist.

Aufwand in Fr.	30 Personen		45 Personen	
	1. Jahr	Folgejahr	1. Jahr	Folgejahr
Miete Areal	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00
Erschliessungskosten	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00
Baugebühren	20'000.00	0.00	20'000.00	0.00
Miete Baracken	45'000.00	45'000.00	67'000.00	67'000.00
Anstellung Betreuung	103'000.00	103'000.00	103'000.00	103'000.00
Nebenkosten	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
<b>Total Aufwand</b>	<b>218'000.00</b>	<b>168'000.00</b>	<b>242'000.00</b>	<b>192'000.00</b>

Erträge:

Beiträge des Bundes pro Flüchtling:

- Unterkunft Fr. 12.55/Tag = **Fr. 4'580.75/Jahr**
- täglicher Bedarf Fr. 15.00/Tag, davon Abzug Fr. 4.00/Tag für Aufwand Gemeinde = **Fr. 1'460/Jahr**

Total Einnahmen/Jahr bei 30 Flüchtlingen Fr. 181'000.00  
 Total Einnahmen/Jahr bei 45 Flüchtlingen Fr. 271'800.00

Ergebnis bei 30 Flüchtlingen:

1. Jahr: Aufwand Fr. 218'000.00  
 Rückerstattungen Fr. 181'000.00  
 Mehraufwand Fr. 37'000.00  
 weitere Jahre: Aufwand Fr. 168'000.00  
 Rückerstattungen Fr. 181'000.00  
 Minderaufwand - Fr. 13'000.00

Ergebnis bei 45 Flüchtlingen:

1. Jahr: Aufwand Fr. 242'000.00  
 Rückerstattungen Fr. 271'800.00  
 Minderaufwand - Fr. 29'800.00  
 weitere Jahre: Aufwand Fr. 192'000.00  
 Rückerstattung Fr. 271'800.00  
 Minderaufwand - Fr. 79'800.00

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine solche Barackenlösung im ersten Jahr und bei 30 Flüchtlingen einen Verlust auslöst, der aber schon im 2. Jahr durch den Minderaufwand teilweise gedeckt werden

kann. Die Deckung ist höher und schneller erreicht, wenn die Zahl der Flüchtlinge auf 40 oder gar 45 steigt. Eine grössere Zahl ist ausdrücklich nicht vorgesehen (kein Platz).

Zurzeit ist noch offen, ob die Barackenunterkunft an der Grosszelgstrasse realisiert werden kann. Eine Sammelbeschwerde ist bei der Abfassung dieses Traktandums beim Baudepartement noch hängig.

Bei Gutheissung der Beschwerde müssten andere Standorte oder Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden, die allerdings Mehrkosten auslösen würden.

### **ANTRAG:**

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 818'000.00 für die Erstellung und den Betrieb einer Barackenunterkunft für bis zu 45 Flüchtlinge/Asylbewerber für die Dauer von 4 Jahren.

## **10. Gemeindesteueramt; Stellenausbau um eine 50 %-Stelle**

Im Jahr 2001 tritt im Kanton Aargau das neue Steuergesetz in Kraft. Als wesentliche Änderung wird von der bisherigen zweijährigen Veranlagungsperiode auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung umgestellt. Das bedeutet: Es ist jährlich eine Steuererklärung einzureichen.

Trotz Unterstützung durch die EDV bedingt diese Umstellung für das Gemeindesteueramt Mehrarbeit. Das Kantonale Steueramt rechnet damit, dass bei den Gemeindesteuerämtern ein Mehraufwand von ca. 20 % entstehen wird. Dies bedingt für Würenlos eine Personalaufstockung um eine 50 %-Stelle. Damit erhöht sich das Pensum von bisher 280 % auf 330 %. Die bisherige 50 %-Stelle, die zurzeit noch durch eine externe Aushilfe versehen wird, soll in eine 100 %-Stelle umgewandelt werden. Die Festanstellung ist im 2. Semester des Jahres 2000 vorgesehen.

### **ANTRAG:**

Zustimmung zum Stellenausbau beim Gemeindesteueramt von bisher 280 % um 50 % auf neu 330 %.

## **11. Voranschläge 2000 mit Steuerfuss**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2000 der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe beraten und zusammen mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2000 mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2000" und auf die mündlichen Erläuterungen an der Versammlung verwiesen.

### **ANTRAG:**

Genehmigung des Voranschlages 2000 mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 %.